



Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle im Bereich

SB Hochbau

in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

Leitung und Koordinierung von Hochbaumaßnahmen:

-
- Umsetzung und Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau
- Bewertung kommunaler Liegenschaften u.a. durch Gebäudeanalysen und Erstellen eines Maßnahmenkataloges für die energetische Sanierung der Objekte
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion (Bauüberwachung und Bauabnahme)
- Mitwirkung bei der baulichen Unterhaltung an kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
- Vorbereitung von Vergaben für Bau- und Planungsleistungen sowie Prüfung der Abrechnung
- eigenständige Erarbeitung kleinerer Planungen bzw. Leistungsverzeichnisse
- Mitwirkung bei Überprüfungen und Begehungen der verschiedensten Behörden (z.B. Brandschau, Jugendamt, Unfallkasse, Gewerbeaufsicht, Schulamt, Arbeitsschutz), Abarbeitung festgestellter Mängel/ Auflagen im Rahmen der Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung
- Bearbeitung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Bauvorhaben
- Mitarbeit bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Gestaltung Freiflächen und Kinderspielplätzen in den Mitgliedsgemeinden sowie in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- Umsetzung Gestaltungssatzungen
- Erteilung Genehmigungsfreistellungen
- Beurteilung von Baugesuchen
- Erstellen von Bescheinigungen nach Investitionsgesetz zur Vorlage beim Finanzamt
- Bürgerberatung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben:

- Mitwirkung bei der Bewertung von Objekten, Feststellung Instandhaltungsdauer und Festlegung von Restnutzungsdauern
- Vorbereitung von Informationen, Sachverhalten für politische Gremien, Bürgerbeteiligungen
- Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Mitwirkung und Zuarbeit zur Haushaltsplanung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine Eingruppierung nach TVöD entsprechend der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 10
- flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei einer Regelarbeitszeit von derzeit 39 Stunden/Woche
- bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung teilweise von zu Hause zu erbringen (Telearbeitsplatz)
- vielfältige Angebote zur Weiterbildung
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen (VWL)
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- betriebliche Zusatzversorgung

Erwartet wird von Ihnen:

- vorzugsweise ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor; Fachhochschul-, bzw. Hochschulstudium) in der Fachrichtung Bauwesen
- einschlägige Berufserfahrung
- wünschenswert sind Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, des kommunalen Haushaltsrechts sowie im Baurecht
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch in den Abendstunden
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, sichere Rechtschreibkenntnisse
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- Führerschein Klasse B
- freundliches und sicheres Auftreten sowie ein sicherer Umgang mit Behörden, Fachplanern und Bürgern

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 28.02.2025** an folgende Adresse

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Hochbau
An der Hütte 1
06311 Helbra

bzw. per E-Mail an info@verwaltungsamt-helbra.de richten.

***Hinweise zur Stellenausschreibung:**

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.